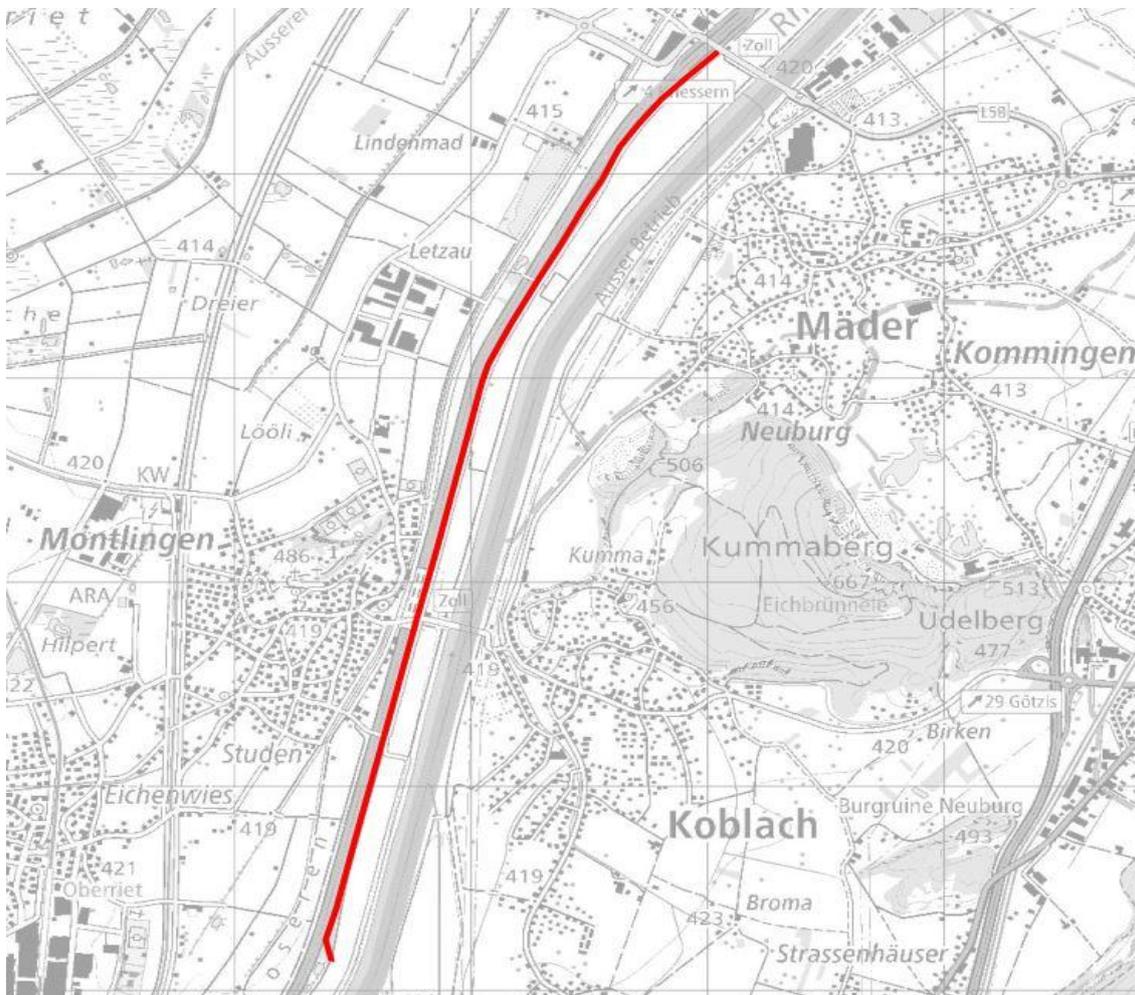


**Interventionspiste**  
**Loseren bis Zollamt, Kriessern, km 68+800 – 73+500**



**Mitwirkungsbericht**

Bauherrschaft: IRR Internationale Rheinregulierung  
Bauleitung Schweiz  
Parkstrasse 12  
9430 St. Margrethen

Grundeigentümer: Rheinunternehmen  
Rheinbaustrasse 2  
9443 Widnau

Planung: Bänziger Partner AG  
Staatsstrasse 44  
9463 Oberriet

Geotechnik: 3P Geotechnik Anstalt West  
Landstrasse 40  
9495 Triesen

Ökologie: RENAT GmbH  
Hochhausstrasse 2  
9472 Grabs



## Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	3
2	Mitwirkungsverfahren .....	3
2.1	Zweck .....	3
2.2	Durchführung.....	3
2.3	Mitwirkende .....	3
3	Detaillierte Auswertung der Eingaben.....	4



## 1 Ausgangslage

Die Zugänglichkeit zum linksseitigen Hochwasserdamm südlich des Zollamtes Kriessern bis vor das Naturschutzgebiet Losern in Oberriet (Rhein-km 68+800 bis 73+500) ist unzureichend bis nicht gegeben. Vor allem im Hochwasserfall muss sichergestellt werden, dass der luftseitige Dammfussbereich überwacht und bei allenfalls starken Sickerwasseraustritten mittels gezielter Massnahmen (z.B. Aufbringen von Auflastfiltern) interveniert werden kann. Die Internationale Rheinregulierung hat daher entschieden, die Erschliessungssituation und den Handlungsspielraum (Interventionsmöglichkeiten mit schwerem Gerät) bei Hochwassern relevant zu verbessern.

Parallel zum vorliegenden Projekt läuft die weitere Bearbeitung des Hochwasserschutzprojektes Alpenrhein Rhesi. Die Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes wird erst in einigen Jahren gestartet. Um den Handlungsspielraum bis zur Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes zu erhöhen, sollen diese Arbeiten entlang des luftseitigen Dammfusses mit dem vorliegenden Projekt umgesetzt werden.

## 2 Mitwirkungsverfahren

### 2.1 Zweck

Gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (SR 700), kantonalem Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1), Art. 34, Abs. 2, und kantonalem Wasserbaugesetz (sGS 734.1), Art. 16, Abs. 3, sind die Anliegen der Bevölkerung in Form einer Mitwirkung in den Planungsprozess mit aufzunehmen. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, Anliegen, Ideen und Verbesserungsvorschläge kund zu tun.

### 2.2 Durchführung

Die Mitwirkungsfrist in der Gemeinde Oberriet für das Wasserbauprojekt begann am 19. August 2024 und endete am 18. September 2024. Die Mitwirkung wurde in der Lokalzeitung (Grossauflage des Rheintalers am Freitag, 16. August 2024), der Homepage der Gemeinde Oberriet und auf der Publikationsplattform des Kantons St. Gallen veröffentlicht und angekündigt. Auf der Website des Rheinunternehmens standen die Projektunterlagen zum Download zur Verfügung. Gegen Voranmeldung konnte in die Unterlagen in Papierform auf dem Baubüro des Rheinunternehmens in Widnau Einsicht genommen werden. Der vorliegende Bericht zeigt die Anträge und Ergebnisse aus der Mitwirkung des Wasserbauprojektes auf.

### 2.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

<b>Zugehörigkeit</b>	<b>Anzahl Eingaben</b>
Privatpersonen, Vereine	1
NGOs	0
Gemeinden und Ämter	0
Pächter	0
<b>Total eingegangene Stellungnahmen</b>	<b>1</b>

Tab. 1: Verteilung Eingaben nach Zugehörigkeit



### 3 Detaillierte Auswertung der Eingaben

Die eingegangenen Anregungen sind untenstehend aufgelistet.

Nr.	Anträge der Mitwirkenden	Begründungen/Bemerkungen der Mitwirkenden	Stellungnahme Projektverantwortliche	Weiterbe- arbeitung		
				teilweise	ja	nein
1	Erhaltung des bestehenden ehemaligen Rheinbahntunnels zwischen der alten Sportplatzstrasse und dem Rheinvorland.	Ich hoffe ich interpretiere die Pläne richtig und der Rheinbahntunnel unter der Autobahn A13 bei Km 71+200 bleibt bestehen. Ich möchte mich doch noch auf den Zeitungsbericht vom 09.08.21 im St.Galler Tagblatt beziehen, in dem Herr Claudio Senn anspricht dass der Tunnel evtl. aufgehoben werden könnte. Ich finde es wichtig, falls die Aufhebung doch noch ein Thema wäre, dass die Bevölkerung, vorallem der naheliegenden Quartiere ("Tänneli", "Zapfen" und "Kolbenstein") informiert wird, so dass zusammen eine Lösung gefunden werden kann, den Tunnel zu erhalten. Dieser Tunnel (zwar nicht mehr im Urzustand) ist ein Teil der Geschichte von Montlingen und der Rheinkorrektion. Er wird heute noch von vielen Anwohnern und auch anderen Personen dafür genutzt, um schnell für Spaziergänge, Radtouren oder einfach zur Erholung ins Rheinvorland und zurück zu kommen. Ebenfalls kann er im Notfall als zusätzlicher wichtiger Zugang für kleinere Fahrzeuge zur neuen Interventionspiste genutzt werden. Deshalb finden ich und auch andere Anwohner es wichtig, dass der Tunnel erhalten bleibt.	Mit dem Bau der Interventionspiste bleibt der Tunnel bestehen. Die rheinseitigen Anschlüsse für Fussgänger und Radfahrer an die Interventionspiste bzw. die Dammkrone werden gewährleistet.		x	

Widnau, 02. Oktober 2024

Im Auftrag des Kantons St. Gallen

**Amt für Wasser und Energie**  
Rhein und Hydrometrie